

## AGBs zu den Wettbewerben von Traum<sup>3</sup>, gültig ab 01.07.2020 (für Romane und Novellen)

1. Teilnehmen darf jede volljährige Person.
2. Jedes für einen Wettbewerb eingereichte Manuskript darf noch nicht veröffentlicht worden sein. Dadurch wird vermieden, mit den Rechten anderer Verlage in Konflikt zu geraten. Zum Schutz des Autors gilt eine Absage automatisch als erteilt, wenn der Verlag sich nicht nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten nach Abgabeschluß meldet.
3. Traum<sup>3</sup> erbringt bei Annahme die üblichen Verlagsleistungen: Lektorat/Korrektorat, Buchsatz, professionelles Cover, Vertrieb und Marketing. Diese Leistungen sind kostenlos für den Autor.
4. Tantiemen werden quartalsweise bezahlt. Der Autorenanteil beträgt 10% beim Ebook und 5% bei einer Hörbuchproduktion, jeweils bemessen vom Nettoverkaufspreis.
5. Alternativ zum Punkt 4 ist eine direkte Beteiligung an den Erlösen über den Distributor möglich, solange dieser die Möglichkeit dazu bietet. Der Autor erhält hierdurch direkt Einblick in die Verkaufszahlen.
6. Traum<sup>3</sup> bietet für Wettbewerbsbeiträge im Regelfall keine Printversionen an. Falls der Autor eine Printausgabe wünscht, muss diese bei einem nicht-exklusiven Selfpublishing-Verlag in Auftrag gegeben werden. Die Siegertitel in Wettbewerben können die lektorierte Version des Manuskriptes kostenlos für ihre Printauflage verwenden. Der Name „Matthias Rieger“ ist für das Lektorat anzugeben.
7. Verträge zwischen Traum<sup>3</sup> und dem Autor sind immer werkbezogen. Sie entstehen durch Unterschrift beider Parteien. Es besteht keine Pflicht zur Zusammenarbeit über das Projekt hinaus. Eine Ausnahme bilden Mehrteiler, welche immer als Gesamtpaket vorzulegen sind, bei Wettbewerben jedoch nicht akzeptiert werden.
8. Sofern ein Manuskript akzeptiert wird, erhält der Autor einen Vertrag über die Übertragung der exklusiven Verwertungsrechte als Hörbuch und Ebook an den Verlag Traum<sup>3</sup>. Sämtliche sonstigen Rechte verbleiben beim Urheber.
9. Der Verlag erhält das Recht, die Verwertungsrechte für eine Hörbuchproduktion an Dritte zu übertragen.
10. Mit seiner Unterschrift garantiert der Autor, Inhaber der Verwertungsrechte oder, bei mehreren Beteiligten, Handlungsbevollmächtigter zu sein.
11. Der Autor bzw. Einreicher haftet für Schäden, welche Traum<sup>3</sup> entstehen, weil er *nicht* Inhaber der Verwertungsrechte ist. Zusätzlich zur Haftung für den entstandenen Schaden entsteht hierdurch für die arglistige Täuschung eine Vertragsstrafe i. H. v. 5000,- €. Dafür ist die Einreichung und Entdeckung eines Plagiates ausreichend, dem Verlag muss kein Schaden entstanden sein und es muss kein schriftlicher Vertrag vorliegen.
12. Die Teilnahme am Wettbewerb kann jederzeit kostenlos zurückgezogen werden.
13. Prämienzahlungen werden mit Veröffentlichung des Siegertitels fällig.
14. Der Autor akzeptiert diese Bedingungen durch Einreichung seines Beitrages zum Wettbewerb.